

Betrugsvorwurf gegen Lovoo: Was Nutzer jetzt tun können

- Staatsanwaltschaft ermittelt wegen gewerbsmäßigen Betrug gegen Kennlern-Agentur Lovoo
- advocado rät Nutzern: Verträge anfechten und Schadensersatz geltend machen

Greifswald, 09. Juni.2016. Am Mittwoch, den 08.06.2016, kam es in Dresden, Berlin und Nürnberg zu Razzien in der Kennlern-Agentur Lovoo. Dem Unternehmen wird gewerbsmäßiger Betrug vorgeworfen. Nachdem im September 2015 bereits der Verdacht aufgekommen war, dass die Firma Fake-Profile anlegte, griff die Polizei nun offenbar hart durch – insgesamt waren 200 Beamte im Einsatz. Mittlerweile sind auch die Homepage und die App des Unternehmens nicht mehr erreichbar.

Täuschung durch Fake-Profile

Das soziale Netzwerk Lovoo erschien im Jahr 2011, um seinen Mitgliedern das Kennenlernen von Menschen aus ihrer Umgebung zu erleichtern. Dazu nutzt es – im Unterschied zu Mitbewerbern wie Tinder und Co. – einen Radar, der zeigt, welche Personen sich in der Nähe des Nutzers befinden. Die App ist kostenlos, macht aber unter anderem mit VIP-Mitgliedschaften Geld. Besucht eine Person ein Profil eines Nutzers, bekommt dieser eine Mitteilung. Allerdings kann er den Besucher erst sehen, nachdem er mit sogenannten Credits (Lovoo-interne Währung, die man sich u. a. mit der VIP-Mitgliedschaft kaufen kann) bezahlt hat. Die Staatsanwaltschaft Dresden wirft drei Geschäftsführern sowie neun Mitarbeitern nun vor, „gefälschte Profile, sogenannte Fake-Profile, von Personen angelegt [zu] haben, welche durch real existierende Mitglieder kontaktiert werden konnten. In der Regel handelte es sich bei den Täuschungsoffern um Männer. Dabei sollten die Nutzer veranlasst werden, mit den virtuellen Personen in Kontakt zu treten und dabei die kostenpflichtigen Funktionen der Dating-Plattform nutzen.“

Was Nutzer jetzt tun können

Der Online-Marktplatz für Rechtsdienstleistungen [advocado](#) rät betroffenen Nutzern, ihre Rechte wahrzunehmen und juristische Schritte zu prüfen. Der Rostocker Rechtsanwalt Martin Jedwillat meint dazu: „Wenn sich die Anschuldigungen erhärten, könnten Nutzer die Möglichkeit haben, die abgeschlossenen Verträge gem. § 123 Abs. 1 BGB aufgrund von Täuschung anzufechten und gegebenenfalls auch Schadensersatz aus § 823 Abs. 2 BGB i.V.m § 263 StGB zu fordern. Auch Mitbewerbern könnte sodann ein Anspruch wegen unlauteren Wettbewerbes zustehen.“ Da allerdings noch keine Beweise für die hier erhobenen Anschuldigungen öffentlich seien, sollte nicht vorschnell gehandelt werden, so der It- und Strafrechtsexperte weiter. „Haben Betroffene allerdings den Verdacht, betrogen worden zu sein, so empfiehlt sich in jedem Fall bereits jetzt eine rechtliche Überprüfung durch einen Rechtsanwalt oder die Verbraucherzentrale.“

Über **advocado**

Der 2014 von Maximilian Block und Jacob Saß gegründete Online-Marktplatz für Rechtsdienstleistungen **advocado** will die Digitalisierung des Rechtsberatungsmarktes voranbringen, Anwälte und Rechtsuchende zusammenbringen und Anwälten helfen, Mandanten zu gewinnen und zu betreuen. Mittlerweile arbeiten 14 junge und kreative Mitarbeiter beim innovativen Greifswalder Start-up. Das Unternehmen ist zudem zu einem der führenden Marktplätze für hochwertige und digital abgewickelte Rechtsdienstleistungen zum Festpreis geworden. In den nächsten beiden Jahren soll der eingeschlagene Weg fortgesetzt werden und **advocado** sich zum größten Portal von Rechtsdienstleistungen in Europa entwickeln.

Pressekontakt:

Tim Schneider / Tahssin Asfour

+49.30 417 639.09

presse@pr-bote.de